

Bäume *in der Stadt*

NEUFASSUNG

Nürnberg





LINDE

BÄUME MACHEN EINE STADT ERST LEBENSWERT

Lebenswert und wohnlich wird eine Stadt erst durch Bäume, denn sie

- bringen Grün in die Stadt,
- spenden Schatten,
- bieten einen Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Kleintiere,
- verbessern das Kleinklima und die Luftqualität.

Wussten Sie z.B., dass **ein einziger Baum**

- bis zu 1.200 l Sauerstoff in der Stunde produziert,
- rund 2,4 kg Kohlendioxid pro Stunde verarbeitet,
- mehr als 100 kg Staub im Jahr bindet ?

*Die Stadt Nürnberg will den Baumbestand im Stadtgebiet erhalten und schützen. Deshalb hat sie eine **Baumschutzverordnung** erlassen, die für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt.*

Geschützt sind:

ALLE BÄUME, DIE IN EINEM METER HÖHE MINDESTENS EINEN STAMMUMFANG VON 80 ZENTIMETER HABEN.



EBERESCHE

BÄUME WACHSEN LASSEN

Ein geschützter Baum darf **keinesfalls ohne Zustimmung** der Stadt Nürnberg

- **gefällt** werden;
- so **geschädigt** werden, dass er abstirbt, z.B. durch radikalen Rückschnitt der Krone oder der Wurzeln.

Außerdem dürfen nicht ohne Genehmigung

- seine **Äste entfernt** werden, es sei denn, sie sind nachweisbar abgestorben (Totholz);
- in seinem Wurzelbereich **Eingriffe**, z.B. Abgrabungen, vorgenommen werden.

Die Baumschutzverordnung gilt selbstverständlich auch für Bäume, die der Stadt Nürnberg gehören.

Ausgenommen sind:

OBSTBÄUME (AUSSER WALNUS UND ESSKASTANIE)



KIEFER

DÜRFEN AUCH BÄUME GEFÄLLT WERDEN?

Ja. Aber nur in besonderen Ausnahmefällen, z.B. wenn

- ein Baum nachweisbar so **krank** oder geschädigt ist, dass er nicht mit zumutbarem Aufwand erhalten werden kann;
- ein Baum bauliche **Schäden** verursacht;
- ein **Rechtsanspruch** auf Bebauung besteht und andernfalls das Grundstück nicht bebaut werden könnte;
- überwiegende Gründe des **Allgemeinwohls** die Maßnahme erforderlich machen;
- das Verbot zu einer offenbar **nicht beabsichtigten Härte** führen würde.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Baum zu **fällen, zurück zu schneiden** oder einen **Eingriff an den Wurzeln vorzunehmen**, sind sie verpflichtet, dies vorher **schriftlich** dem Umweltamt mitzuteilen (Formblatt dazu erhältlich, siehe Rückseite).

Die Stadt Nürnberg bestätigt den Eingang ihres Schreibens mit einem Brief. Einen Monat nach dem dort angegebenen Eingangsdatum dürfen Sie die Maßnahme dann ohne gesonderte Genehmigung ausführen. Eher dürfen Sie nur dann aktiv werden, wenn die Stadt bereits vorher mitgeteilt hat, dass die Maßnahme nicht untersagt wird.

Beabsichtigt die Stadt Nürnberg die Maßnahme zu untersagen oder nur unter Nebenbestimmungen zu genehmigen, werden Sie vor Ablauf der Monatsfrist benachrichtigt. Bitte beachten Sie, dass die Maßnahme dann nur durchgeführt werden darf, wenn eine ausdrückliche Genehmigung vorliegt.

Wenn zum Ausgleich eine **Ersatzpflanzung** erforderlich ist, berät Sie die Untere Naturschutzbehörde gerne bei der Auswahl der geeigneten Bäume.



AHORN

SIE WOLLEN AUF EINEM GRUNDSTÜCK BAUEN, AUF DEM BÄUME STEHEN?

Dann versuchen Sie bitte, möglichst viele Bäume zu erhalten.

Wenn Sie Bäume fällen bzw. Wurzel-/Kroneneingriffe vornehmen müssen, wird darüber im Rahmen des Bauantrags entschieden. Dafür benötigt die Bauordnungsbehörde folgende Unterlagen:

- Ein vollständig ausgefülltes Formblatt „**Erklärung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Nürnberg**“ (erhältlich im Dienstleistungszentrum Bau, Lorenzer Str. 30, 90317 Nürnberg und bei der Unteren Naturschutzbehörde).
- Einen **Baumbestandsplan** im Maßstab 1:100, in dem alle Bäume nummeriert sind. Für jeden Baum müssen die Baumart, der Stammumfang in einem Meter Höhe sowie der Kronendurchmesser angegeben werden. Beabsichtigte Eingriffe und Maßnahmen müssen dargestellt sein.
- In bestimmten Fällen einen **Freiflächengestaltungsplan** im Maßstab 1:100 mit allen im Freiraum geplanten Maßnahmen. Hierzu liegt das Merkblatt „Der Baumbestandsplan und der Freiflächengestaltungsplan im bauaufsichtlichen Verfahren“ an den oben genannten Stellen aus.

Die Untere Naturschutzbehörde begutachtet die Bäume und entscheidet im Einzelfall über Erhalt, Schutzmaßnahmen und Ersatz.



WIR BERATEN SIE GERNE!

Das Formblatt „Beseitigung oder Rückschnitt von Bäumen“ erhalten Sie bei der

Unteren Naturschutzbehörde,
Lina-Ammon-Str. 28,
Tel. 231-3897

und im

Dienstleistungszentrum Bau,
Lorenzer Straße 30,
90317 Nürnberg,

sowie im

Bürger-Informations-Zentrum,
Hauptmarkt 18,
90317 Nürnberg.

Über das Internet ist es unter der Adresse

www.umwelt.nuernberg.de

abrufbar.

Bei Fragen wenden Sie sich an die
Untere Naturschutzbehörde.

Dort erhalten Sie übrigens Informationsmaterial über Gehölze für kleine Gärten und Heckenpflanzen.

HERAUSGEBER: Stadt Nürnberg/
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
TEXT/REDAKTION: Umweltamt, Untere
Naturschutzbehörde
GESTALTUNG: Norbert Kühlthau
LUFTBILD: Amt für Geoinformation und
Bodenordnung
AUFLAGE: 3000
ERSCHEINUNGSTERMIN: März 2002
GEDRUCKT AUF 100% RECYCLINGPAPIER

DER BAUM – SINNBILD DES LEBENS

*Ein alter Baum,
das wird immer
seltener,
und man wird
alte Bäume
bald besichtigen
gehen wie heute
irgendeine
Kapelle.*

Claude Goretta

